

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2018**

Ausgabe - Nr. **27**

Ausgabetag **22.06.2018**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
192	20.06.18	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45.1 „Hases Wiese“ / Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	427 – 428
STADT TELGTE			
193	18.06.18	4. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg Ost I, II. Teilabschnitt“ der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB	429 – 431
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
194	15.06.18	Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 26.06.18	432
KREIS WARENDORF			
195	19.06.18	a) Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	433
196	20.06.18	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	434 – 437

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

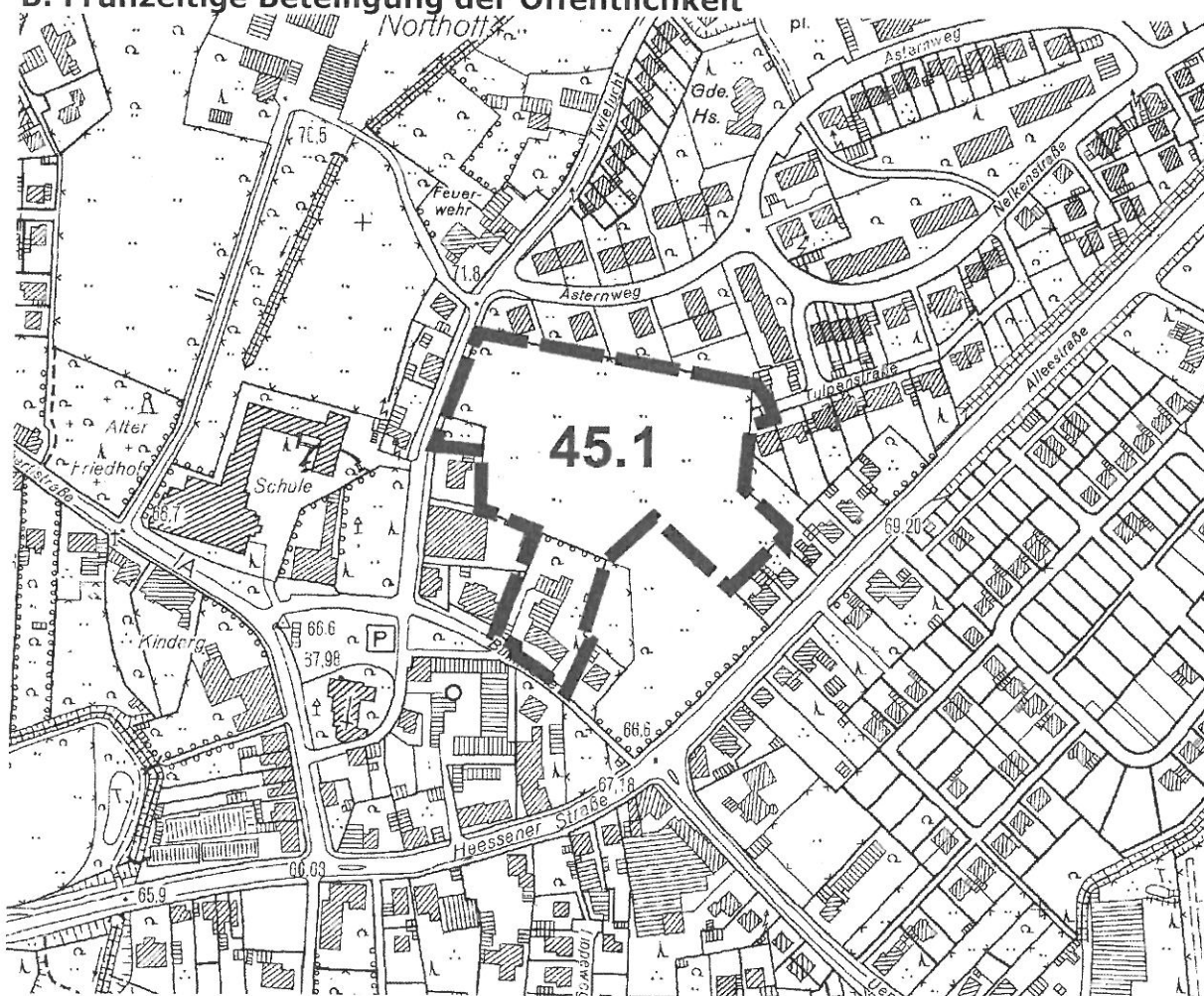
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik “Amtsblatt“
abgerufen werden.

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45.1 „Hases Wiese“ B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45.1 „Hases Wiese“ beschlossen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 19.06.2018 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 45.1 „Hases Wiese“ in Form einer Bürgerversammlung und eines Aushangs beschlossen.

Der ca. 21.940 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45.1 umfasst dabei in der Gemarkung Ahlen, Flur 114 die Flurstücke 157 tlw., 727, 792 tlw., 591 (städtische Wegeparzelle), 592 sowie 593 (Bummelke 7) und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Ausgehend vom westlichsten Grenzstein des Flurstücks 756 – Asternweg 2 – in östlicher Richtung entlang der hinteren Grenzen der Grundstücke Asternweg 2, 4 und 6 sowie der südlichen Grenze des Flurstücks 771 bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 157 – Garagenhof an der Tulpenstraße –.

Im Osten: In südöstlicher Richtung ca. 13,5 m gradlinig in Richtung Tulpenstraße bis zur nördlichen Begrenzung der Straße, in westlicher Richtung entlang der Straßenbegrenzung bis zum Grundstück Hases Wiese, in südlicher Richtung

entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 261 – Tulpenstraße 2 – sowie entlang der westlichen und südwestlichen Grenzen des Flurstücks 41 – Gartengrundstück Tulpenstraße 2 – bis zum Flurstück 42 Alleestraße 15 – weiter in südwestlicher Richtung entlang der hinteren Grenzen der Grundstücke 15, 13 und 11 bis zum Flurstück 790 – Wegeparzelle -.

Im Süden: Vom letztgenannten Punkt rechtwinklig abknickend ca. 62 m in nordwestlicher Richtung, von diesem Punkt rechtwinklig abknickend ca. 39 m in südwestlicher Richtung bis zum Grenzpunkt des Grundstück Bummelke 7, weiter in südlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Grundstück Bummelke 7 bis zur Straße Bummelke, in westlicher Richtung entlang der nördlichen Begrenzung der Straße Bummelke bis zum Grundstück Bummelke 1, in nördlicher Richtung entlang der östlichen Grenzen der Grundstücke Bummelke 1 und Twieluchtstraße 6/8 sowie in westlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Grundstück Twieluchtstraße 6/8 bis zum Grundstück Twieluchtstraße 10.

Im Westen: Entlang der östlichen und nördlichen Grenze des Grundstück Twieluchtstraße 10 bis zur Twieluchtstraße, weiter in nördlicher Richtung entlang der östlichen Begrenzung der Twieluchtstraße bis zum Ausgangspunkt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45.1 „Hases Wiese“ soll eine bedarfsgerechte wohnbauliche Entwicklung in integrierter Lage Dolbergs ermöglicht werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet zu der o.g. Planung am

**Donnerstag, 12.07.2018, 18.00 Uhr,
im Versammlungsraum der Mehrzweckhalle Dolberg,
Lambertistr. 6, 59229 Ahlen**

eine Bürgerversammlung statt, zu der die Stadt Ahlen alle interessierten und betroffenen Bürger einlädt.

Zur weiteren Information findet ein Aushang der Plankonzeptionen vom

02.07.2018 bis einschließlich 20.07.2018

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden statt.

Jedermann kann hier während dieser Zeit möglichst schriftlich oder mündlich oder zur Niederschrift Äußerungen vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planungen gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 45.1 "Hases Wiese" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 20.06.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung



Andreas Mentz

Erster Beigeordneter und Stadtbaurat

STADT TELGTE

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der

4. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Weg Ost I, II. Teilabschnitt" der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 die Durchführung des Verfahrens der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg Ost, II. Teilabschnitt“ der Stadt Telgte gemäß § 13 a BauGB als beschleunigtes Verfahren erneut beschlossen.

Der Änderungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht (Anlage 1) gekennzeichnet. Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet die Umwandlung von gewerblicher Baufläche und Stellplatz- und Verkehrsgrünflächen zu Wohnbaufläche.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte in seiner Sitzung am 17.05.2018 den Beschluss gefasst, dass der Bürgermeister beauftragt wird, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB für die in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umland und Umwelt am 15.03.2018 beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Weg Ost, II. Teilabschnitt" der Stadt Telgte durchzuführen. Im Vorfeld der öffentlichen Auslegung ist eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Der Änderungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht (Anlage 1) gekennzeichnet. Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet die Umwandlung von gewerblicher Baufläche und Stellplatz- und Verkehrsgrünflächen zu Wohnbaufläche.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Änderungsbeschluss stimmt mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 15.03.2018 überein.

Der vorstehende Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 17.05.2018 überein.

Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 18.06.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
gez.

Wolfgang Pieper

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg Ost, II. Teilabschnitt“ der Stadt Telgte sowie zur Durchführung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 18.06.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
gez.

Wolfgang Pieper

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

02.07.2018 bis einschließlich 17.09.2018

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

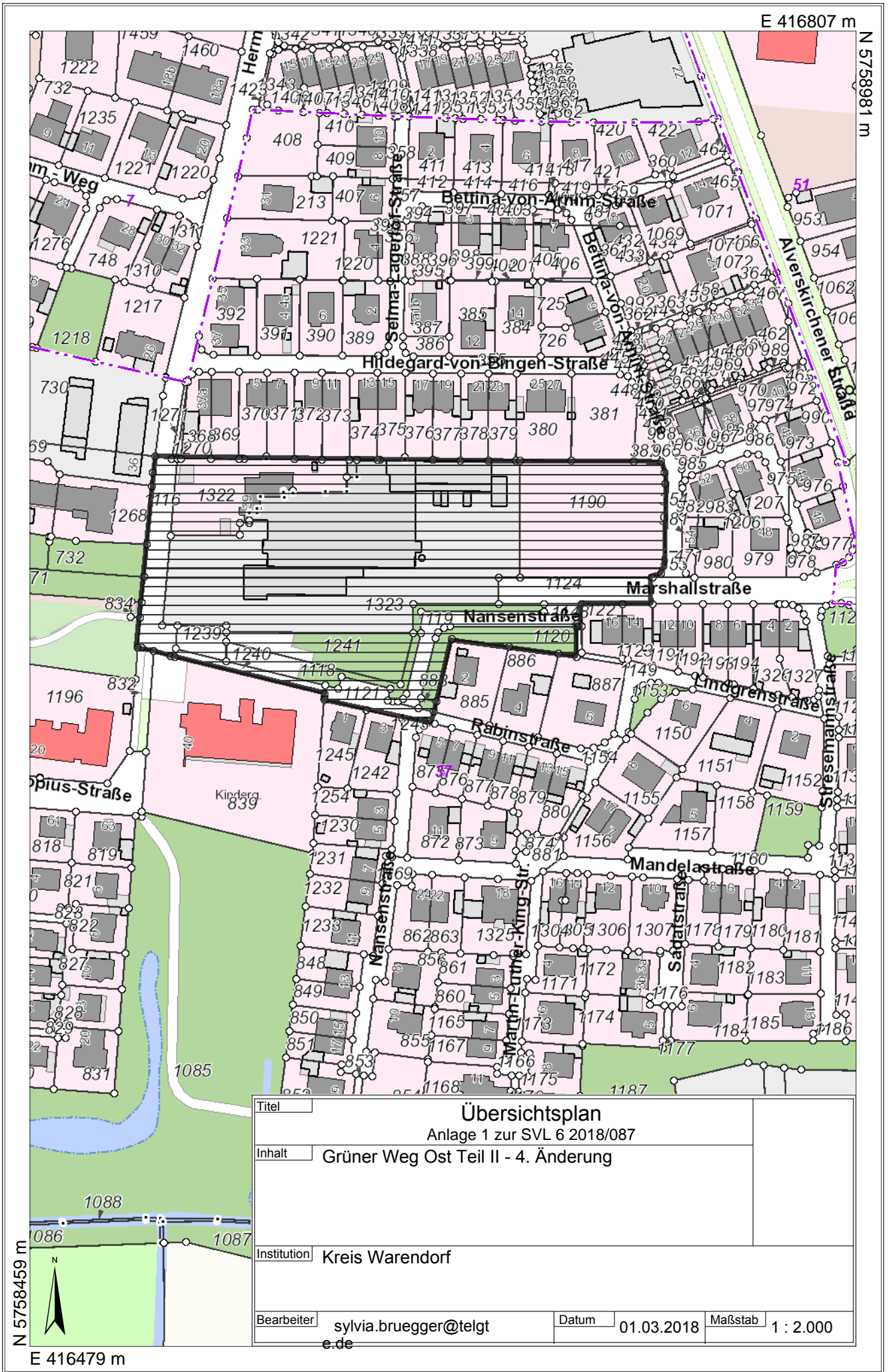
Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg Ost II. Teilabschnitt“ der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Telgte, 18.06.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
gez.

Wolfgang Pieper



Übersichtsplan Anlage 1 zur SVL 6 2018/087			
Inhalt Grüner Weg Ost Teil II - 4. Änderung			
Institution Kreis Warendorf			
Bearbeiter sylvia.bruegger@telgt e.de	Datum 01.03.2018	Maßstab 1 : 2.000	

Tagesordnung zur Veröffentlichung in den Amtsblättern
--

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 26.06.2018

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost am

Dienstag, 26. Juni 2018, um 17:00 Uhr im SparkassenForum des Dienstleistungszentrums der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 67, 48231 Warendorf

wird bekannt gemacht.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes über aktuelle Entwicklungen in der Kreditwirtschaft
2. Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2017 und zur Geschäftsentwicklung 2018
3. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates (CDU-Fraktion Münster)
4. Beschluss über die Änderung der Satzung der Sparkasse Münsterland Ost
5. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Münsterland Ost aus dem Geschäftsjahr 2017
6. Beschluss über die Entlastung der Organe der Sparkasse Münsterland Ost für das Geschäftsjahr 2017
7. Verschiedenes

Hinweis:

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte Nr. 5 und 6 findet gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in nicht öffentlicher Sitzung statt.

Münster, 15.06.2018

Dr. Olaf Gericke
Vorsitzender

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Aktenzeichen 63-40426/2018

48231 Warendorf, den 19.06.2018

Die Firma Winkelmann Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH, Schmalbachstraße 2 in 59227 Ahlen hat am 27.04.2018 einen Antrag gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb einer Energieerzeugungsanlage mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in 59227 Ahlen, Schmalbachstraße 2, Gemarkung Ahlen, Flur 14, Flurstück 588, vorgelegt. Die Antragsunterlagen wurden mit Schreiben vom 13.06.2018 ergänzt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Energieerzeugungsanlage, bestehend u.a. aus 6 erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerken mit einer Gesamt-Feuerungswärmeleistung von 19,9 MW, 6 Gemischkühlern, 3 Notkühlern, 6 Doppelbehältern für Schmieröl, 6 Katalysatoren, 6 Abgaswärmetauschern, 3 Pufferspeichern, 2 Schornsteinen mit jeweils 3 Innenzügen, 2 Schwungmassenspeicher-Containern, 2 Batteriespeicher-Containern.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Der Anlagenstandort liegt im unbeplanten Innenbereich der Stadt Ahlen und ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Anlagenstandort weist aufgrund der aktuellen gewerblichen Nutzung einen hohen Versiegelungsgrad auf. Die Errichtung der Energieversorgungsanlage erfolgt innerhalb bzw. auf einem vorhandenen Produktionsgebäude als Ersatz für die vorhandene erneuerungsbedürftige Wärmezentrale. Durch das Vorhaben werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt. Die Energieversorgungsanlage ist nach dem Stand der Technik so ausgelegt, dass die relevanten Emissionsgrenzwerte für den Brennstoff Erdgas sicher eingehalten werden.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die gemäß Anlage 3 des UVPG betrachteten Schutzgüter gegeben sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Niemann

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Hasan Karabulut

letzte bekannte Anschrift: **Förderweg 10, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **14.06.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/43/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 14.06.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Valentin-Marian Boboc

letzte bekannte Anschrift: **Am Stockpiper 26, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **14.06.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/44/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 14.06.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Erol Emirle, zuletzt wohnhaft in Industriestr. 20 59229 Ahlen mit Schreiben vom 14.06.2018, Aktenzeichen 3105/28599 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.24, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Marvin Heichel, zuletzt wohnhaft in Alte Beckumer Str. 29 59229 Ahlen mit Schreiben vom 03.05.2018/14.06.2018, Aktenzeichen 3910/101977 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.22, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Der Kreis Warendorf hat in einem Verwaltungsverfahren in dem Herr Maik Kriesch, zuletzt wohnhaft Kirchstraße 20 in 48341 Altenberge Beteiligter ist, mit Schreiben vom 19.06.2018, Az. 33.30.01 – 7/17 St. eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B0.68, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 20.06.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat

im Auftrag

Stapelbroek